

## Messeförderung – Ausland

### Produktinformation (Stand: 17. August 2011)

Aufgabe des Programms ist es, kleinen und mittleren Unternehmen die Ausstellung ihrer Erzeugnisse und die Demonstration ihrer Leistungen auf Messen, Ausstellungen und vergleichbaren Veranstaltungen im Ausland durch Zuschüsse zu erleichtern. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Behilfen der Europäischen Union.

#### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme eines Hauptausstellers auf einem Gemeinschafts- oder Einzelstand an Messen und Ausstellungen im Ausland, die im AUMA-Katalog (Ausstellungs- und Messeverzeichnis des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der deutschen Wirtschaft e.V., [www.auma.de](http://www.auma.de)) verzeichnet sind, insbesondere in China, Brasilien, Russland, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den deutschen Anrainerstaaten in Europa.

Eine Förderung ist für eine Messebeteiligung pro Jahr möglich.

Zuwendungsfähig sind alle für die Organisation und den Betrieb des Standes notwendigen Ausgaben (z. B. Flächen- und Standmiete, Auf- und Abbau sowie Ausstattung des Messestandes, Kosten für Fremdpersonal, Transportkosten für Exponate und Werbemaßnahmen).

Nicht zuwendungsfähig sind Eigenleistungen, sowie Ausgaben für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung des letztbegünstigten Unternehmens.

Bei der Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen (z. B. bei der Teilnahme an der Messe oder Ausstellung im Rahmen des Auslandsmesseprogramms des Bundes) ist eine Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

Grundsätzlich darf ein Aussteller nur dreimal die Förderung für die Teilnahme an einer bestimmten Messe in Anspruch nehmen.

#### Einzelstand:

Im Rahmen der Festbetragsfinanzierung erfolgt die Förderung mit einem Pauschalbetrag. Als Nachweis der entstandenen Kosten reicht die Vorlage einer Teilnahmebescheinigung vom Veranstalter.

#### Gemeinschaftsstand:

Die Niedersächsische Landesregierung legt die Ausstellungen und Messen für eine Fördermöglichkeit mit einem Gemeinschaftsstand fest. Eine aktuelle Übersicht finden Sie am Ende dieser Produktinformation.

#### Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Der Zuschuss beträgt

- bei der Beteiligung mit einem Einzelstand 2.000 Euro bei innereuropäischen bzw. 4.000 Euro bei außereuropäischen Messen; Beitrittskandidaten werden wie Mitgliedstaaten der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/enlargement/countries/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/countries/index_de.htm)) behandelt.
- bei der Beteiligung an Gemeinschaftsständen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 5.000 Euro bei innereuropäischen bzw. 8.000 Euro bei außereuropäischen Messen; Beitrittskandidaten werden wie Mitgliedstaaten der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/enlargement/countries/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/countries/index_de.htm)) behandelt.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

**Der Antrag ist vor Maßnahmebeginn (verbindliche Anmeldung beim Messeveranstalter) bei der NBank einzureichen.**

Für Gemeinschaftsstände stellt der Organisator der Messepräsentation den Antrag. Die Unternehmen reichen ihren Antrag auf Förderung beim Organisator ein. Für Einzelstände stellt das Unternehmen den Antrag bei der NBank.

Selbstverständlich nehmen auch wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

**0511. 30031-333**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internet: [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

## Ergänzende Angebote der NBank

Die NBank bietet mit branchenspezifischen Kooperationsbörsen innerhalb der EU eine kostengünstige Alternative zur Teilnahme an Messen. Diese Kooperationsbörsen werden über das neue europäische Netzwerk Enterprise Europe, in dem die NBank Mitglied ist, organisiert. Über dieses Netzwerk mit mehr als 500 Partnerorganisationen ermitteln wir im Vorfeld der Messe potenzielle Kooperations-, Geschäfts- oder Vertriebspartner und organisieren komprimierte Businessmeetings während der Messe. Gerne suchen wir die für Sie passenden Veranstaltungen und Gesprächspartner. Die Teilnahme ist in der Regel kostenfrei oder mit einer geringen Teilnahmegebühr verbunden.

**Für 2011 und 2012 ist bisher die Förderung von Gemeinschaftsständen auf folgenden Auslandsmessen geplant:**

**Pollutec Horizons in Paris/Frankreich  
(29. November 2011 – 2. Dezember 2011)**

**FINNBUILD in Helsinki/Finnland  
(9. bis 12. Oktober 2012)**

Organisation/Kontakt:

Beuster Unternehmensberatung GmbH

Hansestraße 47 b

38112 Braunschweig

Herr Rainer Winnen

Telefon: (0531) 70 121 - 75

Telefax: (0531) 70 121 - 76

e-mail: [winnen@beuster-beratung.de](mailto:winnen@beuster-beratung.de)